



Rat der
Europäischen Union

146348/EU XXV. GP
Eingelangt am 08/06/17

Brüssel, den 1. Juni 2017
(OR. en)

9912/17

SOC 458
EMPL 353

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 8356/17 SOC 277 EMPL 205

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Herrn B.H. VAN DER WAL zum stellvertretenden Mitglied
(Niederlande) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden
Mitglieds Herrn Henk BOSSCHER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Henk BOSSCHER als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Niederlande) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

9912/17

bba/KWI/dp

1

DGB 1C

DE

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die niederländische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn B.H. VAN DER WAL
VCP
P.O. Box 90525
NL-2509 LM Den Haag
E-Mail: b.vanderwal@vcp.nl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und 28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Henk BOSSCHER ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die niederländische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Herr B.H. VAN DER WAL wird als Nachfolger von Herrn Henk BOSSCHER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====